



Aussenhandel gemäss der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)

Übergang der Aussenhandelsstatistik der EZV zu den Strömen P.61 und P.71 der VGR

Die Einführung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2008 (SNA 2008), des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010) und der sechsten Auflage des Handbuchs über die Zahlungsbilanz und den Auslandsvermögensstatus (Balance of Payments and International Investment Position Manual, BPM6) auf internationaler Ebene hat die Zusammenstellung der Exporte und Importe von Gütern in der VGR und in der Zahlungsbilanz verändert. Die Schweiz hat das ESGV 2010 und das BPM6 2014 eingeführt. Gemäss diesen Standards muss ein Warenexport oder -import jedes Mal eingetragen werden, wenn ein Eigentumsübergang zwischen einem Gebietsansässigen und einem Gebietsfremden stattfindet.

Für die Zusammenstellung der Schweizer Aussenhandelsstatistik, die einen wesentlichen Beitrag zu den gesamtwirtschaftlichen Statistiken leistet, stützt sich die Eidgenössische Zollverwaltung auf die Grundsätze der Abfertigung von Waren und des zollrechtlich freien Verkehrs im Zollgebiet, das heisst auf die Güterströme. Diese Praxis beruht auf den UNO-Empfehlungen «Merchandise Trade Statistics: Concepts and Definitions» (IMTS 2010).

Die im Rahmen der VGR und der Zahlungsbilanz gemessenen Export- und Importflüsse weichen daher von jenen der Aussenhandelsstatistik ab.

In der folgenden Tabelle sind alle Elemente aufgeführt, die den Übergang von der Aussenhandelsstatistik zu den Entsprechungen in der VGR und der Zahlungsbilanz ermöglichen.

| | Exporte | Importe |
|---|---------|---------|
| Aussenhandelsstatistik | | |
| Berichtigungen* | | |
| + In den Häfen von den Spediteur/innen gekaufte Waren | | |
| + Kauf und Verkauf von Schiffen ausserhalb des Schweizer Zollgebiets** | | |
| + Kleinsendungen*** | | |
| + Güter, die illegal ins Wirtschaftsgebiet gelangen oder es verlassen (mit Eigentumsübergang) | | |
| - Unter der Zollbehandlung von Lohnveredelungsverkehr ausgewiesene Ströme | | |
| - Unter der Zollbehandlung von Rückwaren ausgewiesene Ströme | | |
| - Umwandlung CIF/FOB**** | | |
| + Nettowarenexporte im Rahmen des Transithandels | | |
| + Nichtwährungsgold***** | | |
| Austausch von Gütern gemäss VGR und Zahlungsbilanz | | |

* Diese Berichtigungen könnten sich in Zukunft ändern, zum Beispiel, wenn neue statistische Informationen zur Verfügung stehen. Eine grau schattierte Zelle bedeutet, dass die Berichtigung für die entsprechende Richtung des Stroms nicht relevant ist.

** Seit 2015 umfasst die Aussenhandelsstatistik die Käufe und Verkäufe von Schiffen ausserhalb des Schweizer Zollgebiets. Die in der Tabelle aufgeführte Berichtigung bezieht sich daher nur auf die Jahre vor 2015.

*** Als Kleinsendungen gelten Sendungen mit einem Mehrwertsteuerwert von höchstens 1000 Franken und einer Rohmasse von höchstens 1000 Kilogramm, die keiner Bewilligungs- oder Kontrollpflicht unterliegen und kein Zeugnis nichtzollrechtlicher Erlasse benötigen.

**** In der VGR sind die Exporte und Importe FOB (Free on board / Frei an Bord) an der Grenze des Ausfuhrlandes zu bewerten. Die von der Zollverwaltung gelieferten Daten entsprechen den Exporten zu FOB-Preisen, die Importe werden hingegen als CIF (Cost, Insurance and Freight / Kosten, Versicherung und Fracht bis zur Schweizer Grenze) bewertet, weshalb eine CIF/FOB-Berichtigung nötig ist.

***** Mit der Revision 2014 der VGR wurde der Aussenhandel mit Nichtwährungsgold, Silber und Münzen für alle veröffentlichten Jahre in die Handelsbilanz aufgenommen. Er ist seit 2014 (und rückwirkend auf Januar 2012) auch im Gesamttotal (Total 2) der Aussenhandelsstatistik der Zollverwaltung enthalten. Die in der Tabelle aufgeführte Berichtigung für Nichtwährungsgold, Silber und Münzen bezieht sich daher nur auf die Jahre vor 2012.

Die folgende Tabelle enthält ein numerisches Beispiel für das Jahr 2012 (in Millionen Franken).

| | Exporte | Importe |
|---|---------|---------|
| Aussenhandelsstatistik: | 292'958 | 277'544 |
| Berichtigungen | | |
| - Ströme der Zollbehandlung von Lohnveredelungsverkehr | -1575 | -590 |
| - Unter der Zollbehandlung von Rückwaren ausgewiesene Ströme* | -6592 | -6592 |
| + Sonstige Bereinigungen** | +247 | +3918 |
| + Nettowarenexporte im Rahmen des Transithandels | +26'914 | |
| Austausch von Gütern gemäss VGR und Zahlungsbilanz | 311'952 | 274'280 |

* Summe der wiederexportierten und -importierten Waren gemäss Zollverfahren des Rückwarenverkehrs

** Umfasst die in den Häfen von den Spediteur/innen gekaufte Waren, den Kauf und Verkauf von Schiffen ausserhalb des Schweizer Zollgebiets, Kleinsendungen, Güter, die illegal ins Wirtschaftsgebiet gelangen oder es verlassen (mit Eigentumsübergang) sowie die Umwandlung CIF/FOB.

.....

Auskunft:

Camille Gonseth, BFS, Sektion Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Tel.: +41 58 463 6638
E-Mail: camille.gonseth@bfs.admin.ch

Dokument-ID: be-d-04.09-VGR-01